

Geschäftsbedingungen – Zielony Bursztyn

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Gäste, die sich auf dem Grundstück aufhalten.
2. Der Aufenthalt auf dem Grundstück ist gleichbedeutend mit der Annahme der Geschäftsbedingungen.
3. Reservierung und Zahlungen:
 - a) Eine Anzahlung von 30% ist innerhalb von 24 Stunden nach der Reservierung erforderlich. Nach 24 Stunden ohne Zahlung verfällt die Reservierung.
 - b) Im Falle einer Stornierung 30 Tage vor Anreise besteht die Möglichkeit, die gezahlte Anzahlung zurückzuerstatten oder den Termin zu ändern.
 - c) Der verbleibende Betrag (70%) der Reservierung ist spätestens am Tag der Anreise für den geplanten Aufenthalt zu zahlen.
 - d) Im Falle einer Stornierung des Gastes vor Ende des Aufenthalts werden die Gebühren für den verbleibenden Teil des Aufenthalts nicht erstattet.
4. Ankunfts- und Abreisezeiten:
 - a) Der Aufenthalt kann am Ankunftstag von 16:00 bis 22:00 Uhr beginnen.
 - b) Das Grundstück muss am letzten Tag des Aufenthalts bis 10:00 Uhr geräumt werden.
5. Kinder unter 18 Jahren sollten sich auf dem Grundstück unter ständiger Aufsicht der gesetzlichen Vormünder befinden. Die gesetzlichen Vormünder tragen die rechtliche und materielle

Verantwortung für alle Schäden, die durch ihre Schützlinge verursacht werden.

6. Aus Brandschutzgründen ist die Verwendung von Heizgeräten, Bügeleisen und anderen elektrischen Geräten, die nicht zur Ausstattung der Hütte gehören, in den Hütten verboten (dies gilt nicht für Ladegeräte und Netzteile für RTV- und Computergeräte).
7. Der Gastgeber ist nicht verantwortlich für Körperverletzungen, Gesundheitsschäden oder andere Schäden, die durch einen Unfall entstehen, der durch unsachgemäße Nutzung der Hütte durch die Gäste verursacht wird.
8. Ein Gast, der das Haus verlässt, sollte aus Sicherheitsgründen das Licht in allen Räumen ausschalten, die Wasserhähne zudrehen, RTV/AGD-Geräte ausschalten und Fenster und Türen schließen.
9. In den Hütten gilt ein vollständiges Rauchverbot für Zigaretten und Tabakerzeugnisse.
10. Der Gast ist verpflichtet, Mängel in der Hütte am Ankunftstag zu melden. Das Ausbleiben einer Meldung bedeutet keine vorhandenen Mängel oder Schäden. Der Gast trägt die volle materielle Verantwortung für Schäden an der Hütte oder Zerstörung ihrer Ausstattung, die durch das Verschulden des Gastes oder das Verschulden der ihn besuchenden Personen verursacht werden. Schäden werden bei der Abreise nach der vom Empfänger der Hütte erstellten Bewertung abgerechnet.
11. Die Nachtruhe gilt von 23:00 bis 06:00 Uhr morgens.
12. Während der Nachtruhe dürfen sich maximal sechs Personen auf dem Hüttengrundstück aufhalten, außer Gästen aus benachbarten Hütten.
13. Müll und andere Abfälle sollten in den in der Hütte befindlichen Behältern gelagert werden, und im Falle ihrer Füllung müssen sie in die außerhalb des Grundstücks aufgestellten Behälter entleert werden, wobei die Sortierung in zugewiesene Fraktionen beibehalten werden muss.

14. Die Organisation von Firmenfeiern, Junggesellenabschieden oder Junggesellinnenabschieden ist verboten.

15. Tiere sind auf dem Grundstück nicht erlaubt.

16. Der Grundstückseigentümer ist nicht verantwortlich für alle Umstände und ihre Auswirkungen, die von ihnen unabhängig sind.

17. Der Grundstückseigentümer ist nicht verantwortlich für Vorfälle mit Nutztieren ohne Anwesenheit des Eigentümers.

18. Der Grundstückseigentümer ist nicht verantwortlich für wertvolle Gegenstände, die vom Gast auf dem Grundstück und in der Hütte zurückgelassen werden.

19. Während der Reinigung gefundene Gegenstände, nachdem die Gäste das Grundstück verlassen haben oder in der Hütte nach Ende ihres Aufenthalts, werden nicht aufbewahrt.

Begriffslexikon:

- Gastgeber – der Grundstückseigentümer oder die Person, die den Grundstückseigentümer vertritt
- Gast – eine Person auf dem Grundstück mit Ausnahme von Personen, die das Grundstück bedienen
- Grundstück – das eingezäunte Gebiet mit Ferienhäusern und ihrer Infrastruktur im Angebot Zielony Bursztyn